

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Anästhesisten												
Einwohner - Stand			31.12.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 13 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2025		Stand der Beschlussfassung			05.11.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen ⁴	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen ⁴	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁵
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	
Raumordnungs-region Saar	10.041.000, 10.042.000, 10.043.000, 10.044.000, 10.045.000, 10.046.000	1.012.141	46.347	44.064	16,50	14,50		31,00	31,00	23,0	135,0	135,0	137,6	1	0,0	5,7	2	2	2	1.444

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 BPL-RL auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Maßgeblich für die Ausweisung von Überversorgung ist die Angabe in Spalte 13.

⁵ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Fachinternisten												
Einwohner - Stand			31.12.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 13 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2025		Stand der Beschlussfassung			05.11.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen ⁴	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen ⁴	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁵
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Raumordnungs-region Saar	10.041.000, 10.042.000, 10.043.000, 10.044.000, 10.045.000, 10.046.000	1.012.141	14.689	13.598	73,50	57,75	2,25	133,50	131,25	74,4	179,4	176,3	179,1	1	0,0	49,4	2	2	2	3.358

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 BPL-RL auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Maßgeblich für die Ausweisung von Überversorgung ist die Angabe in Spalte 13.

⁵ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent

Anlage 2.5 Planungsblatt zur Feststellung des Fachinternisten-Versorgungsgrades

KV-Region		Saarland		Arztgruppe		Fachinternisten												
Einwohner - Stand		31.12.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)		§ 13 BPL-RL												
Ärzte - Stand		01.10.2025		Stand der Beschlussfassung		05.11.2025												
Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl für Fachinternisten (Einwohner je Fachinternist)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Überversorgung rechnerisches Soll + 10%	Sollzahl Fachinternisten ¹	Tatsächlich im Planungsbereich							Planungs- bereich gesperrt - noch mögliche Zulassungen	Quotenplätze ²					
					Fachinternisten						Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte u. Einrichtungen		Rheuma- tologen ³	Rheuma- tologen ³	Kardio- logen ⁴	Gastro- entero- logen ⁵	Pneumo- logen ⁶	Nephro- logen ⁷
					gesamt	Rheuma- tologen ³	Kardio- logen ⁴	Gastro- entero- logen ⁵	Pneumo- logen ⁶	Nephro- logen ⁷								
					Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl								
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Raum- ordnungs- region Saar	13.598	1.012.141	81,9	74,4	131,25	6,00	32,75	23,00	13,00	21,00	176,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	

¹ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8 Abs. 4 BPL-RL. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

² Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotensitze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

³ Fachärzte für Innere Medizin und Rheumatologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Rheumatologie.

⁴ Fachärzte für Innere Medizin und Kardiologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie.

⁵ Fachärzte für Innere Medizin und Gastroenterologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie.

⁶ Fachärzte für Innere Medizin und Pneumologie, Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie, Fachärzte für Lungen- und Bronchialheilkunde, sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Teilgebietsbezeichnung Lungen- und Bronchialheilkunde.

⁷ Fachärzte für Innere Medizin und Nephrologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Kinder- und Jugendpsychiater												
Einwohner - Stand			31.12.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 13 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2025		Stand der Beschlussfassung			05.11.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich - minderjährige Bevölkerung -	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen ⁴	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen ⁴	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁵
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)			
Raumordnungs-region Saar	10.041.000, 10.042.000, 10.043.000, 10.044.000, 10.045.000, 10.046.000	156.160	15.209	15.134	10,50	0,75		11,25	11,25	10,3	109,0	109,0	110,1	2	0,50	0,0	2	2	2	942

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 BPL-RL auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

⁴ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Maßgeblich für die Ausweisung von Überversorgung ist die Angabe in Spalte 13.

⁵ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent

Anlage 2.2 - Planungsblätter zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung

KV-Region			Saarland		Arztgruppe			Radiologen												
Einwohner - Stand			31.12.2024		Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe ¹ (z.B. BPL-RL, WBO, Abrechnung etc.)			§ 13 BPL-RL												
Ärzte (Spalte 9) - Stand			01.10.2025		Stand der Beschlussfassung			05.11.2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Name des Planungsbereichs	Kennziffer der Gemeinden im Planungsbereich ¹	Einwohner im Planungsbereich	Allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich	Regionale Verhältniszahl ²	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 BPL-RL im Planungsbereich, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte	Sollzahl Ärzte ³	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen ⁴	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen ⁴	Zuletzt festgestellter Versorgungsgrad	Planungsbereich gesperrt ¹	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹	drohende Unterversorgung ¹	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁵
								(Spalten 6 + 7 + 8)	(Spalten 6 + 7)					(1 = ja / 2 = nein)			(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	(1 = ja / 2 = nein)	
Raumordnungs-region Saar	10.041.000, 10.042.000, 10.043.000, 10.044.000, 10.045.000, 10.046.000	1.012.141	49.062	46.071	19,50	15,50		35,00	35,00	22,0	159,3	159,3	161,9	1	0,0	10,8	2	2	2	4.890

¹ Zu diesen Punkten sind Begründungen für die inhaltliche Ausgestaltung der jeweiligen Spalten zu erstellen, die im Rahmen der Datenübertragung mitgeliefert werden. Die Begründungen können sich z.B. auf die Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA, das Kapitel 2 der Bedarfsanalyse oder Entscheidungen des Landesausschusses beziehen.

² Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 BPL-RL auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴ Hier wird mathematisch auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Maßgeblich für die Ausweisung von Überversorgung ist die Angabe in Spalte 13.

⁵ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten 4 verfügbaren Quartale aktualisiert.

Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent